

Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen an freie Träger für die Betriebsführung von Kindertagesstätten in der Stadt Luckenwalde

TEIL I

1) Ziel und Geltungsbereich der Richtlinie

- (1) Ziel dieser Richtlinie ist es, die freien Träger durch Zuschüsse in die Lage zu versetzen, die Aufgaben der Betreuung, Bildung, Erziehung und Versorgung der Kinder in Kindertagesstätten der Stadt Luckenwalde zu erfüllen.
- (2) Diese Richtlinie gilt für Kindertagesstätten in freier Trägerschaft in der Stadt Luckenwalde, die im Bedarfsplan des Landkreises Teltow-Fläming gemäß § 12 Abs. 3 BbgKitaG ausgewiesen sind. Sie dient der Umsetzung des gesetzlichen Auftrages zur Finanzierung der Kinderbetreuungsangebote gemäß § 16 BbgKitaG.

2) Voraussetzungen

- (1) Der freie Träger verfügt über eine für den Betrieb der Kindertagesstätte gültige Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII. Vor einer Antragstellung zur Betriebserlaubnis oder einer Änderung dieser, ist durch den freien Träger das Einvernehmen mit der Stadt Luckenwalde herzustellen und schriftlich zu dokumentieren.
- (2) Freie Plätze in Kindertagesstätten der Träger sind für die Betreuung von Kindern entsprechend ihres Rechtsanspruches zur Verfügung zu stellen.
- (3) Zur Auswertung der Kapazitätsauslastung von Kindertagesstätten stellt der Landkreis Teltow-Fläming den Trägern der Kindertagesstätten eine Softwareanwendung entgeltfrei zur Verfügung, die durch die Einrichtungsträger in geeigneter Weise anzuwenden ist.

TEIL II Gewährung der Zuschüsse nach § 16 Abs. 3 Satz 1 KitaG (Art. 3 bis 5)

3) Gegenstand der Förderung

- (1) Unter Beachtung einer sparsamen und wirtschaftlichen Betriebsführung übernimmt die Stadt Luckenwalde entsprechend Anlage I und II dieser Richtlinie nachfolgende notwendige Bewirtschaftungs- und Erhaltungskosten:
 - a) Heizung (Fernwärme, Gas, Öl),
 - b) Wasser/Abwasser,
 - c) Strom,
 - d) öffentliche Abgaben inkl. Müllentsorgung,
 - e) Gebäudeversicherung,
 - f) Erhaltungsaufwendungen
 - g) Hausmeistertätigkeiten und Pflege der Außenanlagen,
 - h) Jährliche Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Geräte,

- i) Jährliche Prüfung der Außenspielgeräte durch einen Sachkundigen,
- j) Gebäudereinigung.

(2) Die Kosten unter Buchstabe a) bis e) werden von der Stadt direkt getragen. Die Zuschüsse zu den Bewirtschaftungs- und Erhaltungskosten unter den Buchstaben f) und j) werden als Pauschalbetrag entsprechend Anlage I gezahlt und bedürfen nicht der Endabrechnung. Die Zuschüsse zu den Bewirtschaftungs- und Erhaltungskosten unter den Buchstaben g), h) und i) werden den Trägern der Einrichtungen auf Nachweis erstattet. Die Kosten für g) sind aufgrund der unterschiedlichen Komplexität der haustechnischen Anlagen und deren Anpassungen jährlich mit Tätigkeitsumfang und Stellenbewertung zu beantragen.

4) Zuschussbeantragung und Abrechnung

- (1) Die Gewährung des Zuschusses bedarf eines schriftlichen Antrags unter Verwendung der von der Stadt Luckenwalde zur Verfügung gestellten Formulare. Der Antrag ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis zum 30. Juni jeden Jahres für das Folgejahr an die Stadt zu stellen. Sollten nach der Antragstellung wesentliche Veränderungen auftreten, sind diese unverzüglich mitzuteilen.
- (2) Der Zuschussbeantragung ist nach den Vorgaben der Stadt eine Übersicht zu den Kindern beizufügen, welche nicht ihren Hauptwohnsitz in Luckenwalde haben.
- (3) Der Zuschuss wird jeweils zum 15. Januar und 15. Juli eines Jahres als Abschlag gezahlt. Eine Verrechnung mit Mehr- oder Minderzahlungen des Vorjahres erfolgt nicht.
- (4) Bis zum 31. März des Folgejahres hat der Zuschussempfänger der Stadt einen zahlenmäßigen Nachweis der nicht pauschalierten Ausgaben mittels der bereitgestellten Formulare vorzulegen. Erfolgt die Vorlage des Verwendungsnachweises nicht fristgerecht, kann die Rückforderung des Zuschusses verzinst werden.
- (5) Die Stadt Luckenwalde behält sich vor, die Notwendigkeit sowie die zweckentsprechende Verwendung des Zuschusses anhand der Nachweise und Belege der im zahlenmäßigen Nachweis angegebenen Ausgaben tiefergehend zu prüfen.

5) Anpassung der Bemessungsgrundlage

Die gemäß Buchstabe k) gewährte Pauschale wird jeweils zum 1. Januar eines jeden Jahres entsprechend der Entwicklung des Mindestlohns im Reinigungsgewerbe angepasst. Die Pauschalen gemäß den Buchstaben f), i) und j) werden spätestens alle drei Jahre zum 1. Januar des darauffolgenden Jahres angepasst.

6) Zuständigkeitsabgrenzung und Kostenzuordnung

Die Abgrenzung der Aufgaben und Zuständigkeiten erfolgt auf Grundlage der Anlage II dieser Richtlinie.

TEIL III Zuschuss nach § 16 Abs. 3 Satz 2 KitaG (Art. 6 bis 8)

7) Gegenstand der Förderung

- (1) Ist der freie Träger trotz sparsamer Betriebsführung und nach Ausschöpfung aller zumutbaren Einnahmemöglichkeiten aus dem Betrieb der Kindertagesstätte nicht in der Lage, die Einrichtung weiter zu führen, kann er einen Antrag auf Erhöhung des Zuschusses stellen.
- (2) Der Zuschuss wird als Teilfinanzierung im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung gewährt. Es handelt sich um einen nicht rückzahlbaren Zuschuss für die als zuwendungsfähig anerkannten Ausgaben.
- (3) Die Stadt gewährt dem Träger einen Zuschuss zu den Kosten für das bei ihm beschäftigte und nach dem Personalbedarf gemäß § 10 KitaG und § 5 KitaPersV anzuerkennende notwendige pädagogische Personal, abzüglich des Zuschusses gem. § 16 (2) KitaG des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe sowie der Einnahmen aus den Elternbeiträgen. Bemessungsgröße ist der Durchschnittssatz der jeweils gültigen Vergütungsregelung des Trägers, höchstens jedoch die vergleichbaren Personalkosten einer Erzieherin/eines Erziehers der Entgeltgruppe S 8a Stufe 5 TVöD VKA, zuzüglich der Arbeitgeberanteile nach den Sozialversicherungswerten zum 1. Januar eines jeden Jahres, dem Beitrag zur betrieblichen Altersvorsorge und dem Beitrag zur Berufsgenossenschaft in Höhe des festgesetzten Beitragssatzes, jedoch innerhalb der Festsetzungen des TVöD VKA. Einen Zuschuss zu den Personalkosten für Fachkräfte nach § 10 Abs. 2 - 4 KitaPersV gewährt die Stadt nur, wenn ein rechtskräftiger Bescheid der jeweils zuständigen Behörde vorliegt. Abfindungen im Zuge von Kündigungsschutzklagen und freiwillig gezahlte Abfindungen werden von der Stadt nicht finanziert. Ausschließlich Kosten möglicher tarifvertraglicher Altersteilzeitregelungen des Trägers werden durch die Stadt Luckenwalde übernommen.
- (4) Für die folgenden sonstigen Kosten werden Zuschüsse gemäß Anlage I dieser Förderrichtlinie gezahlt:
 - a) Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals (einschließlich Reisekosten) sowie Supervision,
 - b) Betreuungsbedarf,
 - c) Inhaltsversicherung,
 - d) Kosten der Telekommunikation,
 - e) Kosten für Verpflegung (einschließlich Service),
 - f) Wäschereinigung/Sanitärbedarf,
 - g) die zur Führung der Kindertagesstätte sonstigen notwendigen Verwaltungskosten,
 - h) betriebsärztliche Betreuung,
 - i) Rundfunkbeitrag,
 - j) betriebliche Maßnahmen zum Brandschutz.
- (5) Die Kosten gemäß Buchstabe h) bis j) werden den Trägern der Einrichtungen auf Nachweis erstattet. Die Zuschüsse zu den sonstigen Kosten unter Buchstabe a) bis g) werden maximal bis zum Pauschalbetrag als Fehlbedarfsfinanzierung gewährt.

8) Voraussetzungen, Zuschussbeantragung und Abrechnung

- (1) Der freie Träger der Kindertagesstätte ist bei Beantragung der Bezuschussung gemäß § 16 Abs. 3 Satz 2 KitaG verpflichtet, den maximal zumutbaren Elternbeitrag spätestens alle zwei Jahre neu zu ermitteln, notwendige Änderungen an den Beitragsordnungen rechtskräftig vorzunehmen und die dafür geeigneten Nachweise mit der Beantragung vorzulegen.
- (2) Abweichend von Abs. 1 kann die Stadt Luckenwalde bei einer trägerübergreifenden Vereinbarung hinsichtlich eines einheitlichen Elternbeitrages den Träger von den Verpflichtungen nach Abs. 1 ganz oder teilweise befreien. In diesem Fall kann der Träger zur aktiven Mitwirkung und Auskunft bei der zentral durchzuführenden Berechnung des maximal zumutbaren Elternbeitrags verpflichtet werden.
- (3) Die Gewährung des Zuschusses bedarf eines schriftlichen Antrags unter Verwendung der von der Stadt Luckenwalde zur Verfügung gestellten Formulare. Der Antrag ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis zum 30. Juni jedes Jahres für das Folgejahr an die Stadt zu stellen. Sollten nach der Antragstellung wesentliche Veränderungen auftreten, sind diese unverzüglich mitzuteilen.
- (4) Mit der Beantragung des Zuschusses, teilt der Träger auch die voraussichtliche Höhe der Einnahmen beim Elternbeitrag und aller sonstigen Einnahmen (u. a. Erstattungen für entgangene Elternbeitragseinnahmen aufgrund der Regelungen der §§ 17a bis 17c Kindertagesstättengesetz – KitaG und aufgrund der Regelungen der Kita-Beitragsbefreiungsverordnung(KitaBBV), den Eigenanteil des Trägers am Betrieb der Kindertagesstätte sowie die voraussichtlichen Ausgaben mit.
- (5) Der Zuschussbeantragung ist nach den Vorgaben der Stadt eine Übersicht zu den Kindern beizufügen, welche nicht ihren Hauptwohnsitz in Luckenwalde haben.
- (6) Der Zuschuss wird jeweils zum 15. Januar und 15. Juli eines Jahres als Abschlag gezahlt. Eine Verrechnung mit Mehr- oder Minderzahlungen des Vorjahres erfolgt nicht.
- (7) Bis zum 31. März des Folgejahres hat der Zuschussempfänger der Stadt einen zahlenmäßigen Nachweis der Einnahmen und Ausgaben mittels der bereitgestellten Formulare vorzulegen. Erfolgt die Vorlage des Verwendungsnachweises nicht fristgerecht, kann die Rückforderung des Zuschusses verzinst werden.
- (8) Die Stadt Luckenwalde behält sich vor, die Notwendigkeit sowie die zweckentsprechende Verwendung des Zuschusses anhand der Nachweise und Belege der Einnahmen und Ausgaben tiefergehend zu prüfen. Die Kontrolle schließt die sachgerechte Prüfung der rechtmäßigen Erhebung der Elternbeiträge ein.

9) Anpassung der Bemessungsgrundlage

Die gemäß Buchstabe f) gewährten Pauschalen (Serviceleistungen zum Mittagessen und Frühstück und Vesper einschl. Serviceleistungen) werden jeweils zum 1. Januar eines jeden Jahres entsprechend der Entwicklung des Vergabemindestentgelts gemäß Brandenburgischem Vergabegesetz (BbgVergG) angepasst.

10) In-Kraft-Treten

Die Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen an freie Träger für die Betriebsführung von Kindertagesstätten in der Stadt Luckenwalde tritt zum 1. Januar 2021 in Kraft.

Luckenwalde,

Elisabeth-Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

Anlagen
Anlage I
Anlage II

ENTWURF V.1

Anlage I der Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen an freie Träger für die Betriebsführung von Kindertagesstätten in der Stadt Luckenwalde

Nr.	Gegenstand	Berechnungsgrundlage	Wert pro Jahr
3.1 a	Heizung (Fernwärme, Gas, Öl)	Vertrag und Kostenübernahme durch die Stadt Luckenwalde	--
3.1. b	Wasser/Abwasser	Vertrag und Kostenübernahme durch die Stadt Luckenwalde	--
3.1 c	Strom	Vertrag und Kostenübernahme durch die Stadt Luckenwalde	--
3.1 d	Öffentliche Abgaben inkl. Müllentsorgung	Kostenübernahme durch die Stadt Luckenwalde	--
3.1 e	Gebäudeversicherung	Vertrag und Kostenübernahme durch die Stadt Luckenwalde	--
3.1 f	Erhaltungsaufwendungen	Pauschale je Kind (Kapazität)	60,00 €
3.1 g	Hausmeister	Die Erstattung erfolgt auf Nachweis der tatsächlichen Personalkosten gemäß Bewilligung	
3.1 h	Jährliche Prüfung der ortsveränderlichen Geräte	Die Erstattung erfolgt auf Nachweis.	
3.1 i	Jährliche Prüfung der Außen-spielgeräte	Die Erstattung erfolgt auf Nachweis.	
3.1 j	Gebäudereinigung	Pauschale pro m ² Reinigungsfläche	27,50 €

Nr.	Gegenstand	Berechnungsgrundlage (Maximalhöhe)	Wert pro Jahr (Maximalhöhe)
6.3	Notwendiges pädagogisches Personal (inkl. Leitungsanteil)	Nachweis der tatsächlichen Kosten	
6.4 a	Fort- und Weiterbildung/Supervision	Je VZE der Einrichtung	250,00
6.4 b	Betreuungsbedarf	Pauschale je Kind (Kapazität)	50,00 €
6.4 c	Versicherung(en)	Pauschale je Kind (Kapazität)	5,00 €
6.4 d	Kosten der Telekommunikation	Pro Einrichtung	600,00 €
6.4 e	Kosten für Verpflegung (einschließlich Service)	Pauschale je Kind (Kapazität)	245,00 €
6.4 f	Wäschereinigung/Sanitärbedarf	Pauschale je Kind (Kapazität)	35,00 €
6.4 g	Verwaltungskosten	Anteil an den Personalkosten des notwendigen pädagogischen Personals inkl. anerkannter Leitungsanteil	5 %
6.4 h	Betriebsärztliche Betreuung	Nachweis der tatsächlichen Kosten	
6.4 j	Rundfunkbeitrag	Nachweis der tatsächlichen Kosten	
6.4 j	Betriebliche Maßnahmen zum Brandschutz (u.a. Brandschutzhelfer)	Nachweis der tatsächlichen Kosten	

Anlage II der Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen an freie Träger für die Betriebsführung von Kindertagesstätten in der Stadt Luckenwalde

	Maßnahmen	Verantwortlichkeit		Finanzierung
		freier Träger	Stadt Luckenwalde	
1,	Elektro			
	Prüfung der ortsfesten elektrischen Betriebsmittel ist nach § 3 Betreibervertrag alle 4 Jahre durchzuführen, Mängelreparatur		x	Stadt Luckenwalde
	Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel ist jährlich durchzuführen, inklusive Maßnahmen zur Beseitigung der bei der Prüfung festgestellten Mängel	x		freier Träger, in Bewirtschaftungs- und Erhaltungskosten enthalten (Anlage 1)
	Installation als Neuerrichtung		x	Stadt Luckenwalde
	Reparatur		x	Stadt Luckenwalde
	Leuchtmittelwechsel (nicht bei festverbauten LED)	x		freier Träger, in Bewirtschaftungs- und Erhaltungskosten enthalten (Anlage 1)
	Umbauten Telefonanlage		x	Stadt Luckenwalde
	Unterhaltung Telefonanlage (Kommunikation)	x		freier Träger
	Unterhaltung Telefonanlage (BMA,EMA, Aufzug)		x	Stadt Luckenwalde
	Störungsbeseitigung		x	Stadt Luckenwalde
2,	Blitzschutz			
	Prüfung/ Revision der Blitzschutzanlagen aller 4 Jahre (erforderlich in Verbindung mit 1. nach § 3 Betreibervertrag)		x	Stadt Luckenwalde
3,	Aufzüge			
	Reinigung von vorgelagerten Entwässerungsrinnen	x		freier Träger
	Reinigung von Türlaufschienen	x		freier Träger
	Störungsbeseitigung		x	Stadt Luckenwalde
	Wartung der Aufzüge quartalsweise		x	Stadt Luckenwalde
	Wartung der Aufzüge einmal jährlich (TÜV- Haupt- bzw. Zwischenprüfung in versetzten jährlichen Turnus)		x	Stadt Luckenwalde
4,	Brandschutz			
	Wartung der Brandmeldeanlage (quartalsweise Wartung)		x	Stadt Luckenwalde
	Durchführung Brandschutzübung	x		in Abstimmung mit Feuerwehr
	jährliche Prüfung der Feststellanlagen an Rauchschutztüren und Reparatur		x	Stadt Luckenwalde
	Brandverhütungsschau ist mind. aller 5 Jahre durchzuführen		x	Stadt Luckenwalde
5,	Einbruchmeldeanlagen			
	Wartung vierteljährlich		x	Stadt Luckenwalde
	Reparatur und Umbau		x	Stadt Luckenwalde
	nutzerbedingte Fehlschaltungen	x		freier Träger (nicht in Zuschuss zu betrachten)

	Hausmeisteraufgabe: Fehlalarme zurücksetzen, Außerbetriebnehmen, Alarmzeiten ändern. (in Abstimmung mit Feuerwehr)	x		freier Träger
6,	Lüftung			
	Hausmeisteraufgabe: jährliche Reinigung/ Wechsel der Filter bei Einraumventilatoren	x		freier Träger
	jährliche Reinigung/ Wechsel der Filter bei zentralen Lüftungsanlagen		x	Stadt Luckenwalde
	Störungsbeseitigung		x	Stadt Luckenwalde
	hygienische Inspektion und Reinigung von Lüftungsanlagen		x	Stadt Luckenwalde
7,	Klimaanlagen (fest verbaute Anlagen)			
	jährliche Wartung		x	Stadt Luckenwalde
	Störungsbeseitigung		x	Stadt Luckenwalde
	Reparatur und Ersatzbeschaffung		x	Stadt Luckenwalde
8,	Trinkwasser			
	Durchführung von Maßnahmen entsprechend Trinkwasserverordnung		x	Stadt Luckenwalde
	Hausmeisteraufgabe: wöchentliche Rückspülung des Trinkwasserfilters	x		freier Träger
	Hausmeisteraufgabe! Kontrolle der Trinkwasseranlagen nach längeren Nutzungspausen oder bei selten genutzten Zapfstellen vor Inbetriebnahme strangweise spülen/dokumentieren!	x		freier Träger
9,	Regenwasser/ Schmutzwasser			
	halbjährliche Reinigung der Dachrinnen		x	Stadt Luckenwalde
	jährliche Wartung von Pump- und Hebewerke		x	Stadt Luckenwalde
	Havarie, sofortige Meldung an Wartungsfirma	x		Stadt Luckenwalde
	Störungsbeseitigung (Verstopfung, Funktionsausfall)		x	Stadt Luckenwalde
10,	Heizung			
	halbjährliche Wartung (Wärmeerzeuger)		x	Stadt Luckenwalde
	Wartung Sekundärnetz (Druckhaltung, Entgasung etc.)		x	Stadt Luckenwalde
	Störungsbeseitigung		x	Stadt Luckenwalde
	Heizungsreglung/ MSR		x	Stadt Luckenwalde
	Havarie, sofortige Meldung an Wartungsfirma	x		Stadt Luckenwalde
11,	Schornsteinfeger			
	jährliche Abgasmessung Wärmeerzeuger		x	Stadt Luckenwalde
	jährliche Volumenstrommessung Lüftung		x	Stadt Luckenwalde
12,	Sonnenschutz			
	Reparaturen außenliegender Sonnenschutz		x	Stadt Luckenwalde
	Reparaturen innenliegender Sonnenschutz		x	Stadt Luckenwalde
13,	Geschirrspülautomaten, Waschmaschinen, Wäschetrockner und ähnliches			
	a) regelmäßige kleine Wartungs- und Reinigungsarbeiten lt. Bedienungsanleitung durch Bedienpersonal oder Hausmeister	x		freier Träger, in Bewirtschaftungs- und Erhaltungskosten enthalten (Anlage 1)
	b) Wartung gemäß Bedienungsanleitung durch einen Fachbetrieb, Wartungsreparaturen	x		freier Träger, in Bewirtschaftungs- und Erhaltungskosten enthalten (Anlage 1)
	c) Neu- oder Ersatzinvestition	x		freier Träger, in Bewirtschaftungs- und Erhaltungskosten enthalten (Anlage 1)

	d) Neubeschaffung Ausgabeküchen		x	Stadt Luckenwalde
	d) Unterhalt und Ersatzbeschaffung Ausgabeküchen	x		freier Träger, in Bewirtschaftungs- und Erhaltungskosten enthalten (Anlage 1)
14,	Feuerlöscher			
	a) Prüfung der Feuerlöscher (Auftrag an die Feuerwehr Luckenwalde)	x		Stadt Luckenwalde
	b) Neu- bzw. Ersatzbeschaffung Feuerlöscher	x		Stadt Luckenwalde Die Feuerwehr entscheidet im Rahmen der Prüfung, ob repariert wird oder ein neuer FL installiert wird.
15,	Fluchtwege (Flucht- und Rettungswegepläne, Beleuchtung & Piktogramme)			
	Beschilderung bei Neubau oder Generalsanierung		x	Stadt Luckenwalde
	Ersatz defekter Schilder	x		freier Träger, in Bewirtschaftungs- und Erhaltungskosten enthalten (Anlage 1)
	Beschilderung bei Änderung oder Änderung gesetzlicher Vorgaben		x	Stadt Luckenwalde
16,	Kennzeichnung der Feuerlöscherstandorte			
	bei Neubau oder Generalsanierung		x	Stadt Luckenwalde
	Ersatz defekter Schilder	x		freier Träger, in Bewirtschaftungs- und Erhaltungskosten enthalten (Anlage 1)
	Beschilderung bei Änderung oder Änderung gesetzlicher Vorgaben		x	Stadt Luckenwalde
17,	Fenster, Türen, Fußböden, Fliesen			
	Sicherheitsverglasung bzw. Splitterschutzfolie		x	Stadt Luckenwalde
	Reparatur		x	Stadt Luckenwalde
	Klemmschutz		x	Stadt Luckenwalde
	Ersatzbeschaffungen und grundsätzliche Erneuerungen (Sanierung)		x	Stadt Luckenwalde
18,	Renovierung (grundsätzlich in Rücksprache mit Stadt)			
	a) Malerarbeiten in Gruppenräumen und Garderoben	x		freier Träger, in Bewirtschaftungs- und Erhaltungskosten enthalten (Anlage 1)
	b) Malerarbeiten Treppenhäuser und Flure	x		freier Träger, in Bewirtschaftungs- und Erhaltungskosten enthalten (Anlage 1)
	c) Malerarbeiten Nebenräume wie Keller, Lager, Putzmittelraum u.ä	x		freier Träger, in Bewirtschaftungs- und Erhaltungskosten enthalten (Anlage 1)
	d) Malerarbeiten Verwaltungsräume	x		freier Träger, in Bewirtschaftungs- und Erhaltungskosten enthalten (Anlage 1)
	e) Malerarbeiten Küche, Cafeteria, Speisesaal etc.	x		freier Träger, in Bewirtschaftungs- und Erhaltungskosten enthalten (Anlage 1)
19,	Versicherung			
	a) Gebäudeversicherung		x	Stadt Luckenwalde
	b) Inventarversicherung	x		freier Träger, in sonstigen Kosten (Versicherungen) enthalten (Anlage 1)
20,	Arbeitssicherheit			
	Kontrollen durch Ingenieurbüro	x		freier Träger, in sonstigen Kosten (arbeitsmedizinische Betreuung) enthalten (Anlage 1)
21,	Bäume			

	a) Erstmalige Erstellung Baumkataster , sofern noch nicht vorhanden, und Übergabe an die freien Träger		x	Stadt Luckenwalde: die erstmalige Erstellung kostet Geld und muss für den nächsten Haushaltsplan berücksichtigt werden!
	b) Führung und Fortschreibung des Baumkatasters	x		freier Träger, in Bewirtschaftungs- und Erhaltungskosten enthalten (Anlage 1)
	c) Jährliche Baumschau durch einen Sachverständigen und falls erforderlich eingehende Untersuchung der Bäume durch einen Gutachter	x		freier Träger, in Bewirtschaftungs- und Erhaltungskosten enthalten (Anlage 1)
	d) Durchführung der Baumpflegemaßnahmen(inklusive Baumfällungen und den daraus ggf.folgenden Ersatzpflanzungen) nach den Empfehlungen im Bericht des Sachverständigen	x		freier Träger, in Bewirtschaftungs- und Erhaltungskosten enthalten (Anlage 1)
22,	Außenspielgeräte, Sandkästen			
	a) Ersatz vorhandener verschlissener Außenspielgeräte	x		freier Träger, in Bewirtschaftungs- und Erhaltungskosten enthalten (Anlage 1)
23,	Neuerrichtung Außenspielgeräte, Sandkästen, Umgestaltung der Außenanlagen			
	a) auf Kosten des Trägers/Sponsoren /Spender: Anzeige bei der Stadt Luckenwalde mit Plänen und Beschreibungen und Einholen der Genehmigung	x		freier Träger
	b) Außenspielgeräte als Investitionsmaßnahme der Stadt		x	Stadt Luckenwalde, über Beschlussvorlage Haushalt
24,	Unterhaltung Außenanlagen			
	a) laufende Unterhaltung der Außenanlagen: Grünflächenpflege, sowie Reparaturen an Spielgeräten, Zaunanlagen, Wegen und Plätzen	x		freier Träger, in Bewirtschaftungs- und Erhaltungskosten (Erhaltungsaufwand) enthalten (Anlage 1)
	b) Kontrolle der Außenspielgeräte, wöchentlich durch den Hausmeister, jährlich durch einen Sachkundigen. Durchführung der aus dem Sachkundigen-Bericht geforderten Reparaturen	x		freier Träger
	c) Spielsand und Fallschutz sind in vorgeschriebenen Abständen zu reinigen bzw. zu tauschen	x		freier Träger, in Bewirtschaftungs- und Erhaltungskosten (Erhaltungsaufwand) enthalten (Anlage 1)
	d) Verkehrssicherungspflicht nach § 9 Abs. 2 Betreibervertrag (u.a. Winterdienst, Streusand, Gehwegreinigung)	x		freier Träger
	e) Umsetzung von vorhandenen Außenspielgeräten		x	Stadt
25	Hausmeister			
	a) Durchführung der in den Checklisten aufgeführten Tätigkeiten, schriftl. Nachweisführung für bestimmte Tätigkeiten	x		freier Träger, in Bewirtschaftungs- und Erhaltungskosten (Erhaltungsaufwand) enthalten (Anlage 1)
	b) Stellenbemessung der Hausmeistertätigkeit	x		
26	Inventar (Möbel, Geräte, Zubehör)			
	a) Beschaffung bei Neubau oder Generalsanierung		x	Stadt Luckenwalde

	b)Wartung & Pflege gemäß Herstellerangaben, Wartungsreparaturen	X		freier Träger, in Bewirtschaftungs- und Erhaltungskosten (Erhaltungsaufwand) enthalten (Anlage 1)
	c) Ersatzbeschaffung	X		freier Träger, in Bewirtschaftungs- und Erhaltungskosten (Erhaltungsaufwand) enthalten (Anlage 1)
	Gebäude- Reinigung			
	Bei Erstbeauftragung und Änderung: a) Wirtschaftlichkeitsnachweis bei Wahl zwischen Eigenreinigung oder Beauftragung einer Firma b) Vorlage der Leistungsverzeichnisse c) jährlicher Nachweis der Grundreinigung	x		freier Träger, in Bewirtschaftungs- und Erhaltungskosten (Erhaltungsaufwand) enthalten (Anlage 1)
27	Reinigungsverträge sind spätestens nach fünf Jahren auf ihre Wirtschaftlichkeit zu überprüfen.	x		freier Träger
	Schäden an Außenanlage und Gebäude durch Schädlinge	x		freier Träger
	Maßnahmen zur für die Beseitigung von Schädlingsbefall im Gebäude	x		freier Träger
	Maßnahmen zur für die Beseitigung von Schädlingsbefall in der Außenanlage	x		freier Träger
	Klima und Umwelt			
	Organisatorische Maßnahmen zum sparsamen Umgang mit Strom, Wasser, Gas und Fernwärme	x		freier Träger
28	Einsatz des Energiebeauftragten		x	Stadt Luckenwalde
	Förderung des Fußgänger- und Fahrradverkehrs, der E-Mobilität und des ÖPNV	x		freier Träger, zB. Bonus für Eltern die statt Pkw mit dem Fahrrad die Kinder bringen
	Müll			
29	Maßnahmen zur Müllvermeidung/reduzierung, z.B. konsequente Mülltrennung, Mehrweg statt Einweg, etc.	x		freier Träger
	Schließanlage (grundsätzlich in Rücksprache mit Stadt)			
	Beschaffung Schlüssel (Innen- und Außenbereich)		x	Stadt Luckenwalde
30	Beschaffung Zylinder (Innen- und Außenbereich)		x	Stadt Luckenwalde
	Umstrukturierung / Organisation		x	Stadt Luckenwalde
	Hausmeisteraufgabe: Störungsbeseitigung	x		Stadt Luckenwalde
	Datennetz			
31	Neubau/ Umbau		x	Stadt Luckenwalde
	Wartung		x	Stadt Luckenwalde
	Umstrukturierung / Organisation		x	Stadt Luckenwalde